

Donnerstag

den 19. December

1833.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1703. (3)

Nr. 405.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Martin Rodig, Vormund der minderjährigen Maria Spellak, wider Mathias Wenko von Verblene, wegen schuldigen 60 fl. G. N., sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Veräußerung der, dem Letztern gehörigen, zur Herrschaft Sonnegg, unter Urb. Nr. 328, Rectif. Nr. 281 dienstbaren, auf 305 fl. 45 kr. G. N. geschätzten halben Kaufrechtshube in Verblene bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, als: auf den 13. Jänner, dann 17. Februar und 17. März 1834, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaumt seien, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Bezirksgericht Sonnegg zu Laibach am 13. November 1833.

B. 1709. (2)

Nr. 2326/756.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 28. Jänner 1833, zu Moste verstorbenen Maria Mattek, als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben solche bei der auf den 10. Jänner k. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden und rechtlich darzuthun.

Vertheilt Bezirksgericht Radmannsdorf den 22. November 1833.

B. 1701. (3)

J. Nr. 3024.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird der Katharina Kutjaro, als Vermögensüberhaberin nach Joseph und Vincenz Kutjaro, selige, von Neustadt, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es haben wider sie Anton, Johann und Bernard Schriegl, dann Anna Gussner, geborne Schriegl, als mütterlich Maria Schriegl'sche Erben, unter Vertretung des Hrn. Dr. Oblak zu Laibach, bei diesem Bezirksgerichte eine neue Klage, wegen schuldigen 339 fl. 53 kr. und 50 Jo Interessen, seit 7. November 1831, unterm 30. November d. J., J. 3024, angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber nun die Tagsetzung auf den 21. März k. J., Vormittags um 9 Uhr, hieramts anberaumt worden ist. Daß Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf ihre Ge-

sahr und Unkosten den hierortigen Rechtskundigen Hrn. Stephan Murgel, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die anhängig gemachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselbe wird daher durch diese öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbegehre zukommen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertretung dienksam und zweckmäßig finden dürfte, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 30. November 1833.

B. 1705. (3)

Nr. 584.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg zu Laibach, wird dem Lucas Tscheleknig und seinen allfälligen Erben hiermit erinnert: Es habe wider dieselben der Michael Podlogar von Brundorf, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner, in Brundorf liegenden, der löbl. Herrschaft Sonnegg, sub Urb. Nr. 31, und Rectif. Nr. 29, jnsbahren 13 Hube, aus dem Schuldscheine vom 18. May 1799 hastenden Cappost pr. 73 fl., die Klage angebracht, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den 22. März 1834 Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumt wurde.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des Geklagten, Lucas Tscheleknig und seiner etwaigen Erben unbekannt ist, so hat man zu deren Vertretung und auf Gefahr und Unkosten derselben den Herrn Dr. Anton Lindner, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache in gesetzlicher Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Lucas Tscheleknig und seinen allfälligen hier unbekannten Erben zu dem Ende erinnert, damit sie Geklagte allenfalls zur obbemeldten Tagsetzung selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbegehre in rechter Zeit an Händen zu lassen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in jene rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, welche sie zu ihrer Vertretung dienksam erachten; da sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Sonnegg zu Laibach am 10. December 1833.

3. 1722. (1)

In der

Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung
in Laibach,

neuer Markt, Nr. 221, ist so eben neu erschienen, und vorrätzig zu finden:

Das

B u c h

vom

guten geselligen T o n e.

Practische Anweisung

im höheren Leben durch Feinsitte, im Umgang mit der großen Welt durch
Klugheit und Gewandtheit sein Glück zu machen; mit Anführung der
in gebildeten Kreisen herrschenden Sitten und Gebräuche, zu beobachten-
den Regeln des Anstandes und der Lebensart;

und

einem Anhange

von Redeformen in verschiedenen geselligen Verhältnissen und Proben zur Ge-
sprächseinleitung.

Herausgegeben von

J. S. Ebersberg.

Wien, 1834. 8. 200 Seiten. In Umschlag geheftet 1 fl. Conv. Münze.

Ein Buch welches die äußeren geselligen Formen, wie sie in unserem Vaterlande herrschen, mit Einfachheit und Klarheit schildert, ist längst ein Bedürfnis gewesen. Das vor-
liegende zerfällt in drei Abtheilungen; die erste handelt von dem geselligen Benehmen, dem
Umgang und der Feinsitte im höheren Leben. Vom Umgange mit den höchsten Standes-
personen bis zum Untergebenen herab, von dem Benehmen in der glänzenden Soirée bis
in den häuslichen ungezwungenen Kreise, von der Vorstellung bei Fürsten bis zur Abgabe
und Form der Visitenkarte herab, wurde in's kleinste Detail gegangen. — Die zweite
Abtheilung bespricht die Bildung des Körpers, des mündlichen Ausdrucks, des äußern An-
standes. Von der Pflege der körperlichen Schönheit bis zur Kleidung (wie sie bei Besuchen,
Vorstellungen und Festlichkeiten üblich) und der Einrichtung unserer Wohnung ist nichts
übersehen worden. — Die letzte Abtheilung endlich gibt Proben zur Gesprächseinleitung,
Redeformen in verschiedenen geselligen Verhältnissen und Anlässen. Der Herr Verfasser hat,
von den Vorträgen in landesfürstlichen Audienzen an bis zur geringfügigen Anrede in der
kleinsten Gesellschaft herab, Muster aufgestellt, deren Lectüre jungen Leuten, welche um die
Form des Ausdrucks in ungewohnten Verhältnissen verlegen sind, nur sehr nützlich werden
kann. — Das ganze Werk hat einen durchaus practischen Werth, dem die Anerkennung
und Theilnahme nicht entgehen wird.

G r o ß e L o t t e r i e .

Das erste Mal

ist es in der mit allerhöchster Bewilligung bei dem unterzeichneten k. k. priv. Großhandlungshause eröffneten großen Lotterie

des schönen, allgemein bekannten, inner den Linien Wiens liegenden

Bräuhauses sammt Garten

des Vincenz Neuling,

wofür dem Gewinner eine Ablösung

in Barem von Gulden 300,000 W. W. angeboten wird,

der Fall, daß der Abnehmer von 5 schwarzen Losen 1 rothes Freilos unentgeltlich erhält, mit welchem er nicht nur einen sichern Gewinn in barem Gelde machen muß, sondern mit welchem er auch auf die so bedeutenden, den Freilos ausschließend bestimmten Treffer von

fl. 15,000	und 3,000	Los	fl. 6,000	und 2,000	Los
" 3,000	" 1,500	"	" 2,000	" 1,200	"
" 1,600	" 1,000	"	" 1,500	" 500	"
" 900	" 400	"	" 700	" 300	"
" 600	" 200	"	" 400	" 100	"

im Gesamtbetrage von fl. 133,000 W. W. und 12,000 Losen, spielt, und folglich außer einem dieser namhaften Geldtreffer durch den damit verbundenen Lostreffer, den Realitätentreffer sowohl als andere Haupt- und Nebentreffer machen kann. Jedes dieser Freilose spielt übrigens an und für sich auf alle Treffer der schwarzen Lose. Diese, noch nie Statt gehabte Dotation der Freilose, welche dem Besitzer eines solchen die größte Wahrscheinlichkeit eines sehr bedeutenden Gewinnes bietet, läßt, die schnelle Vergreifung derselben voraussehen, und dürfte das verehrliche spielende Publicum veranlassen, sich baldigst damit zu versehen.

In dieser reich ausgestatteten Lotterie gewinnen

24,000 Treffer Gulden 550,000 W. W. und Lose 12,000

im Nominal- Werthe von 150,000 Gulden Wiener Währung

zusammen Gulden 700,000 W. W., vertheilt in Treffer

von fl. 300,000, 25,000, 15,000 und 3,000 Losen, fl. 10,000, 6,000 und 2,000 Losen, fl. 5,000, 4,000, 3,000 und 1,500 Losen, fl. 2,000 und 1,200 Losen, fl. 1,600 und 1,000 Losen, fl. 1,500 und 500 Losen, fl. 900 und 400 Losen, fl. 700 und 300 Losen, fl. 600 und 200 Losen, fl. 400 und 100 Losen, dann viele zu fl. 1,000, 500, 100 u. s. w.

Das Loß kostet 5 fl. C. M.

Das Nähere über die besonderen Vortheile dieser ausgezeichneten Lotterie enthält der Spielplan.

Wien am 15. October 1833.

Hammer et Paris,

untere Breunerstraße Nr. 1126, im 2. Stocke.

Lose dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Kongreßplaze beim Mohren im Verschleißgewölbe zu haben.

Pränumerations = Anzeige.

Indem der unterfertigte Zeitungs-Verlag für den ihm bisher so gütig zu Theil gewordenen Zuspruch seinen verbindlichsten Dank abstattet, ladet er zugleich ein hochverehrliches Publicum zur ferneren Pränumeratation auf die **Laibacher Zeitung** für das nächste Jahr 1834 hiemit höflichst ein. Da sich die Pränumeratation mit Ablauf dieses Monats auf obberührte Zeitung schließt, die neue Auflage aber noch im laufenden Jahre bestimmt werden muß, und nur nach der Anzahl der gefälligen Abnehmer bemessen werden kann: so bittet er umso mehr die P. T. Herren Pränumeranten, noch vor dem Schlusse dieses Jahres auf die vorerwähnte Zeitung gefälligst pränumeriren zu wollen, weil man sonst in die unangenehme Lage versetzt wäre, später eintretenden Pränumeranten die Nachträge der bereits erschienenen Nummern nicht verabsolgen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgesondert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatte**, (welche ohne demselben nicht ausgegeben wird,) und sämtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Compt. mit Couvert	3 fl. 45 kr.
halbjährig detto	3 „ 15 „	ganzjährig mit der Post, portofrei	9 „ — „
ganzjährig detto mit Couvert	7 „ 30 „	halbjährig detto detto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabsolgt. Der Pränumerations-Preis ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig	1 fl. 15 kr.
halbjährig	1 „ — „	mit der Post jährlich	3 „ — „
mit Couvert jährlich	2 „ 30 „	halbjährig	1 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Amts- und Intelligenz-Blatt** erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst- und Donnerstage**; das **Illyrische Blatt**, dem das **Amts- und Intelligenzblatt** beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 fr.

Da sich seit einiger Zeit der Fall häufiger ergibt, daß unfrankirte Briefe an den gefertigten Zeitungs-Verlag eingesendet werden; so wird wiederholt ersucht, nur frankirte Briefe an selben einzusenden, weil man sich sonst genöthigt sehen würde, unfrankirte Briefe nicht annehmen zu können.

Laibach im December 1833.

**Edel v. Kleinmayr'scher
Zeitungs-Verlag.**